



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04716**
Datum: 13.12.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.01.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Wirtschaftsplan 2019 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft
Halle-Saalkreis mbH**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlusstext:

1. Der Wirtschaftsplan 2019 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG).

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH enthält folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan:

1. Dem Aufsichtsrat obliegt gemäß § 10 Abs. 2 b) des GesV. der Vorschlag über den jährlichen vorab aufzustellenden Wirtschaftsplan.
2. Der Gesellschafterversammlung unterliegt gemäß § 7 Abs. 2 i) des GesV. die Entscheidung über den Vorschlag des Aufsichtsrates über den jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplan.

Der **Aufsichtsrat der Gesellschaft** hat in seiner Sitzung vom 03.12.2018 der Gesellschafterversammlung **empfohlen**, dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2019 die **Zustimmung zu erteilen**.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

III. Wirtschaftsplan 2019

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2019 - 2023,
- Bilanzplanung 2019 - 2023,
- Finanzplanung 2019 - 2023,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2019 - 2023,

Planungsgrundlagen

Die Planung berücksichtigt die **Auswirkungen** des vom Stadtrat am 25.05.2016 beschlossenen **Wirtschaftsförderungskonzeptes der Stadt Halle (Saale)** (VI/2015/01317) auf die Aufgaben der Gesellschaft im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung und stellt eine Fortführung der zum **Status-Quo** gültigen **Planungsansätze** dar.

Ertragslage

Die **Ertragslage** der EVG ist im Übrigen weiterhin bestimmt durch einen mit der EglG geschlossenen Dienstleistungs-Vertrag zur vollständigen Erstattung ihrer aus Geschäftsführung und Vertretung entstehenden Aufwendungen.

Umsatzerlöse plant die Gesellschaft

- aus dem Auslagenersatz für die Geschäftsführung der EglG
- aus der Übernahme der restlichen zu erbringenden Entwicklungsmaßnahmen Heide-Süd in Höhe von 290 TEUR für das Jahr 2019 (geplante Beendigung der Entwicklungsmaßnahme im Jahr 2019) und
- aus erbrachten Leistungen für die Stadt Halle (Saale) im Bereich wirtschaftliches Standortmarketing und Ansiedlungsakquise (2019-2023: im Saldo max. 50 TEUR p.a.).

Die **Umsatzerlöse** werden für das Planjahr 2019 mit 960 TEUR um 110 TEUR über der Erwartung für 2018 und auf Vorjahresniveau (957 TEUR) geplant. Ab dem Jahr 2020 werden niedrigere Umsatzerlöse in Höhe von 670 TEUR prognostiziert. Mittelfristig bewegen sich die Umsatzerlöse zwischen 667 TEUR im Jahr 2021 und 668 TEUR im Jahr 2023.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden für das Geschäftsjahr 2019 mit 20 TEUR (+5 TEUR zum V-Ist 2018) auf Vorjahresniveau (17 TEUR) geplant. Mittelfristig werden die sonstigen betrieblichen Erträge im Planungszeitraum unverändert in Höhe von 20 TEUR geplant.

Der **Personalbestand** wird für das Planjahr 2019 mit 5,0 VBE (V-Ist 2018: 4,7 VBE) geplant. Für den Mittelfrist-Zeitraum 2020 bis 2023 plant die Gesellschaft mit 4,0 VBE, aufgrund des Wegfalls der Stelle für die Entwicklungsträgerschaft Heide-Süd ab dem Jahr 2020.

Für die ab 01.01.2019 frei werdende Akquisestelle (Beginn Tätigkeit als Geschäftsführer der EVG) ist das Ausschreibungsverfahren gestartet worden. Eine Besetzung soll im 1. Quartal 2019 erfolgen.

Der **Personalaufwand** für das Planjahr 2019 in Höhe von 490 TEUR liegt auf Vorjahresniveau und um 55 TEUR über dem V-Ist 2018. Im Jahr 2020 wird nach Beendigung der Entwicklungsmaßnahme im Jahr 2019 ein niedrigerer Personalaufwand in Höhe von 420 TEUR, korrespondierend zum niedrigeren Personalbestand, geplant. Mittelfristig steigt der Personalaufwand bis auf 443 TEUR.

Materialaufwendungen für die über einen Dienstleistungsvertrag zu regelnde Einbindung der SALEG, im Rahmen der Übernahme der Entwicklungsträgertätigkeit Heide-Süd, werden für das Jahr 2019, entsprechend der Erwartung für 2018 und dem Vorjahresplanwert, in Höhe von 200 TEUR ausgewiesen.

Die Entwicklungsträgerschaft für Heide-Süd soll vertragsgemäß zum 31.12.2019 enden. In diesem Kontext entfällt ab dem Jahr 2020 der Zukauf von Projektmanagementleistung (200 TEUR) bei der SALEG.

Für die Jahre 2020 bis 2023 werden keine Materialaufwendungen ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** für 2019 werden mit 250 TEUR auf Niveau der Vorjahresplanung und um 60 EUR höher als das V-Ist 2018 geplant. Mittelfristig werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Jahr 2020 auf gleichem Niveau und für die Folgejahre bis zum Jahr 2023 leicht abnehmend mit 244 TEUR geplant.

Das **Jahresergebnis** für 2019 wird mit 15 TEUR identisch zur Erwartung für 2018 und zum Vorjahresplan ausgewiesen. Mittelfristig wird für die Folgejahre 2020-2023 ein Jahresüberschuss in Höhe von 1 TEUR p. a. geplant.

Vermögenslage

Die **planmäßige Entwicklung des Vermögens** der Gesellschaft wird, unter Berücksichtigung des Gesellschaftsgeflechts EVG/EglG auf der Grundlage der angenommenen Veräußerungserlöse **dargestellt**.

Die **Bilanzsumme** erhöht sich im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zur Erwartung für 2018 um 15 TEUR auf 261 TEUR. Auf der Aktivseite resultiert die Erhöhung der Bilanzsumme vorrangig aus dem Anstieg der liquiden Mittel. Auf der Passivseite ist die Erhöhung hauptsächlich auf den Anstieg des Eigenkapitals, aufgrund des Anstieges der Kapitalrücklage (Thesaurierung Jahresüberschuss) zurückzuführen.

Im Jahr 2020 wird eine auf 236 TEUR rückläufige Bilanzsumme erwartet. In den Folgejahren bis 2023 steigt die Bilanzsumme marginal auf 239 TEUR an

Finanzlage

Die **Liquidität der Gesellschaft** ist aufgrund des bestehenden Vertrages zur Weiterverrechnung der entstehenden Aufwendungen für deren Geschäftsführung und Vertretung solange sichergestellt, wie die EglG selber in der Lage ist ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** wird für das Planjahr 2019 mit 98 TEUR im Vergleich zur Vorjahresplanung um 59 TEUR niedriger und im Vergleich zur Erwartung für 2018 um 30 TEUR höher ausgewiesen.

Die Anstieg **des Finanzmittelbestandes** resultiert aus dem positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+30 TEUR).

Die Gesellschaft erwirtschaftet im Planungszeitraum nicht nur Einzahlungen durch Zahlungen der EglG für in Anspruch genommene Leistungen der EVG sondern auch durch Umsatzerlöse (2019: 340 TEUR).

Mittelfristig bis zum Jahr 2023 (131 TEUR) werden die liquiden Mittel weiter leicht ansteigend geplant.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt:

Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) werden in der Wirtschaftsplanung **nicht ausgewiesen**.

Aufgrund der **finanziellen Verflechtungen** beeinflussen Abweichungen in den Planungsprämissen der EglG die Gesellschaft direkt.

Die Gesellschaft führt die Entwicklungsmaßnahmen Heide-Süd **in Treuhänderschaft für die Stadt Halle (Saale)** durch. Die nach Leistungserbringung zustehenden Vergütungen werden der EVG über ein **eingerichtetes Treuhandkonto** gewährt.

Aufwendungen der EVG, die aus erbrachten Leistungen für die Stadt Halle (Saale) im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung (u. a. wirtschaftliches Standortmarketing und Ansiedlungsakquise) entstehen, werden der **Stadt Halle (Saale) gemäß Kooperationsvereinbarung mit dem DLZWWD in Rechnung** gestellt.

Entsprechend werden Aufwendungen der Stadt Halle (DLZ WWD), die aus der Unterstützung von Ansiedlungsverfahren im Star Park resultieren, von der EVG ausgeglichen.

Auskunftsgemäß sind im **Entwurf des Haushaltsplanes 2019 der Stadt Halle** (Stand: 26.09.2018) im Saldo **deckungsgleich** Aufwendungen von 50 TEUR für die erbrachten Leistungen der EVG eingestellt.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2019 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2019 bestehend aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2019 - 2023,
- Bilanzplanung 2019 - 2023,
- Finanzplanung 2019 - 2023,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2019 - 2023.